

Stoff zu Grillparzers Lustspiel „Weh dem, der lügt“ gegeben. Vielmehr beruht das Stück auf Grillparzers Lektüre von Gregor von Tours III 15 (s. K. Pörnbacher, F. Grillparzer, *Weh dem, der lügt*. Erläuterungen und Dokumente, Stuttgart 1970, S. 42–45, 52). Der in bewährter Qualität hergestellte Band wird durch ein reich differenziertes Register erschlossen, dem Orts-, Personennamen, sprachlich und sachlich wichtige Wörter sowie Motive inkorporiert sind. Die Einverleibung des Romanisten E. R. Curtius in die Historikerkunft (S. 516) sollte spätestens im Curtius-Jahr (1986) rückgängig gemacht werden.

Wolfgang Maaz

Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, 972 April 14, Sonderveröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung anlässlich des X. Internationalen Archivkongresses in Bonn, herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dieter M a t t h e s, Wolfenbüttel 1984, Niedersächsisches Staatsarchiv, 32 S. – Der Text der Prunkurkunde (DO II 21) wird zweimal abgedruckt, zuerst „in der üblichen Weise ... mit normalisierter Zeichensetzung und aufgelösten Kürzungen“, sodann „zeilen- und buchstabengetreu“, d. h. mit den (imitierten) mittelalterlichen Kürzungen. Jedesmal folgt die deutsche Übersetzung, außerdem sind eine Gesamtabzeichnung des Urkundenbilds und ein Faksimileausschnitt von DO II 201 (979 Sept. 27 für Gandersheim) beigegeben. Zum Schluß faßt M. den Forschungsstand bezüglich der Theophanuurkunde zusammen und deutet an, daß es „dem unbekannten Urheber der Urkunde darum (gegangen sei), Polaritäten wie Abendland und Byzanz, Mann und Frau, irdische und geistige Welt in ihrer naturgegebenen Spannung darzubieten“. – Hingewiesen sei auch auf das Farbfaksimile von DO II 21: Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, 972 April 14, Faksimile-Ausgabe nach dem Original im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel (6 Urk 11). Kommentar, Transkription und Übersetzung von Diether M a t t h e s, Stuttgart 1980, Verlag Müller und Schindler.

Hartmut Hoffmann

Walter B o n e l l, Kaiser Heinrich II. und seine Schenkungen an die Kirche von Brixen, *Der Schlern* 57 (1983) S. 348–359, 2 Abb., versucht eine zusammenfassende Würdigung des Inhaltes von DH II. Nr. 27, 31, 67 und 228 für Brixen. Die Ausführungen beruhen allerdings auf Drucken aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und auf z. T. nebensächlicher Literatur. Daraus ergeben sich grobe Mißverständnisse: z. B. weil in einem Diplom *Praedium* groß geschrieben wurde und in einem anderen klein, sei wahrscheinlich die Bedeutung des ersteren größer gewesen als die des zweiten! Müßig zu betonen, daß zwar der Druck von 1822 *Praedium* bietet, nicht aber das Original von DH II. Nr. 67.

Josef Riedmann

Klaus G r a f, Ein verlorenes Mandat Friedrichs II. zugunsten von Kloster Adelberg, *Zs. für württembergische LG* 43 (1984) S. 407–414, veröffentlicht aus der im 16. Jh. entstandenen Hs. Günterstal 11 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe das Regest eines bisher unbekannten Mandats Friedrichs II. aus dessen Zeit als deutscher König. Es wurde in Schwäbisch Hall am 18. Juni 1220 ausgestellt und enthielt die Weisung an die Schultheißen von Eßlingen und Gmünd, das Prämonstratenserstift Adelberg in ihren Schutz zu nehmen.

A. G.